

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3980

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3980



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

ARGUMENTARIUM

Bern, 29. April 2022

SNB-Initiative

Nationalbankgewinne für eine starke AHV

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) häuft Milliardengewinne an. Dieses Geld gehört der Bevölkerung und muss endlich zurück an uns alle. Genau das will die SNB-Initiative. Damit stärken wir die AHV, ohne das Portemonnaie der arbeitenden Bevölkerung zu belasten. Und verhindern weitere Abbauvorlagen und ein höheres Rentenalter. Übrigens hat die AHV schon früher Geld aus der SNB erhalten, wenn diese besonders hohe Gewinne zu verteilen hatte.

Das ist die Ausgangslage

Die Renten in der Altersvorsorge sinken, weil die Pensionskassen weniger leistungsfähig sind und weil die AHV-Renten mit den Löhnen nicht Schritt halten. Doch statt das Problem der sinkenden Renten zu lösen, wollen Arbeitgeber und bürgerliche Kreise das Rentenalter erhöhen. Und damit die AHV als Herzstück des sozialen Zusammenhalts entwerten [aushöhlen].

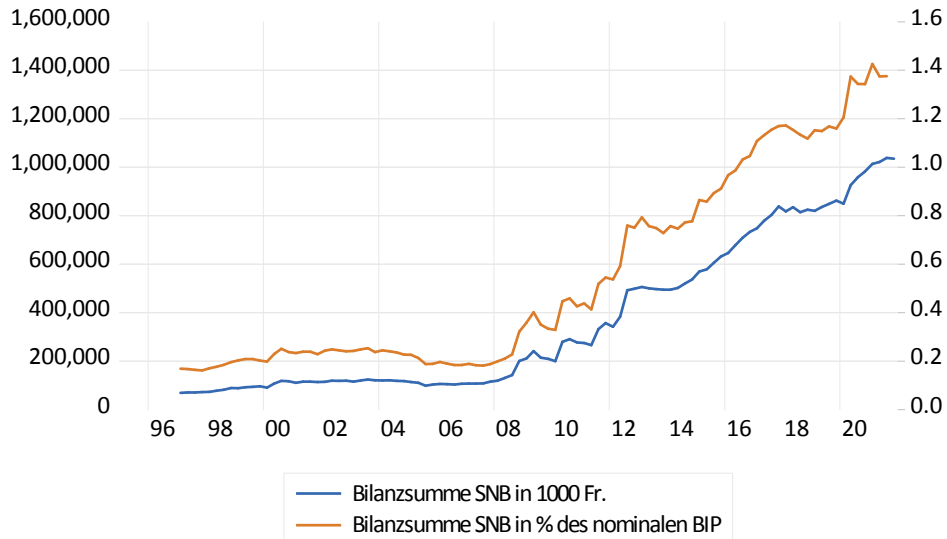
Die SNB-Initiative zeigt den Weg in die andere Richtung. Geld für Rentenerhöhungen ist in der Schweiz ausreichend vorhanden. Gerade bei unserer Schweizerischen Nationalbank SNB, die mittlerweile über 1 Billion Franken in Form von Aktien, Obligationen und Gold besitzt. Und damit Milliarden-Gewinne macht. Dieses Geld an die Bevölkerung zurückzugeben ist im Parlament gescheitert. Darum braucht es jetzt eine Volksinitiative.

Die Milliarden der Nationalbank

Seit dem letzten Jahr gehört unsere Nationalbank zu den Billionären. Sie besitzt mittlerweile Devisenanlagen und Gold im Wert von mehr als 1 Billion Franken. Warum das? Weil der Franken in den letzten 10 Jahren einer der grössten Exportschlager der Schweiz war. Die ganze Welt wollte Franken kaufen – insbesondere wegen den Unsicherheiten in der Eurozone. Weil alle Franken wollten, begann sich der Franken aufzuwerten und um dies zu stoppen, produzierte die Nationalbank so viele Franken wie noch nie und verkaufte den Anlegern aus aller Welt diese Franken gegen Euro und Dollar. Und machte erst noch Gewinne damit.

Die Grössenordnung dieser Frankenverkäufe ist astronomisch. Vor der Finanzkrise hatte die Nationalbank ungefähr 100 Milliarden Franken. Heute sind es zehn Mal mehr. Die Nationalbank hat somit in den letzten Jahren rund 900 Milliarden Franken produziert und gegen Euro oder Dollar getauscht. Als Frankenexporteurin schlägt sie damit sogar die Schweizer Pharmafirmen.

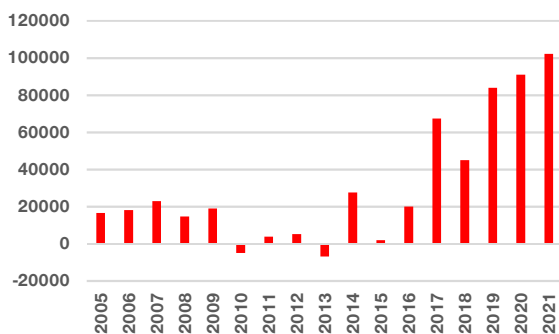
Entwicklung der SNB-Bilanzsumme



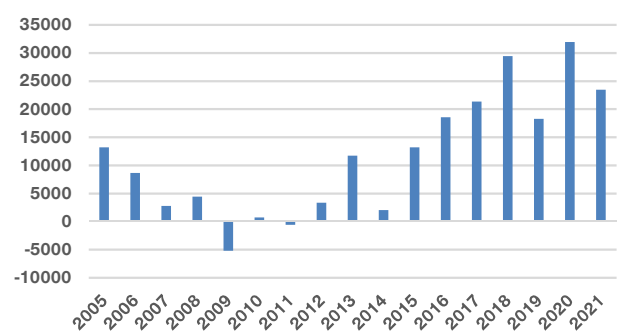
In den Jahren 2016 bis 2021 erwirtschaftete die SNB dank dieser Politik im Mittel einen Gewinn von über 26 Mrd. Franken pro Jahr. In den «normalen» Jahren vor der Finanzkrise betrug der Gewinn der SNB aus dem Notenmonopol ungefähr 2 Mrd. Fr. pro Jahr. Doch mit der Geldpolitik seit der Finanzkrise ist alles anders. Mittlerweile hat die SNB viele Milliarden Franken in der sogenannten Ausschüttungsreserve gebunkert. Das jährliche Gewinn- und Ausschüttungspotenzial bei einer Bilanzsumme von 1 Billion Franken dürfte rund 8 bis 10 Mrd. Franken betragen (ohne Kursgewinne und trotz Bildung von Rückstellungen).

Die heutige Ausschüttungsvereinbarung mit der SNB läuft bis 2025. Demnach können maximal 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden, sofern der «Bilanzgewinn» (Ausschüttungsreserve plus Jahresgewinn) mindestens 40 Milliarden Franken beträgt. Ist der Bilanzgewinn negativ, gibt es keine Ausschüttung.¹ Die Kantone sind mit 4 Milliarden Franken bereits heute sehr gut bedient und brauchen nicht zusätzliches Geld aus der SNB.

Ausschüttungsreserve der SNB (in Mio. Franken)



Jahresgewinn der SNB: 3-Jahres-Mittel (in Mio. Franken)



¹ siehe Ausschüttungsvereinbarung:

<https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/waehrung/gav-2020-2025.pdf.download.pdf/gav-2020-25-d.pdf>

Das will die Initiative genau

Heute sind die Gewinnausschüttungen in Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung geregelt, der mindestens zwei Drittel der Gewinne den Kantonen zuweist. Das übrige Drittel geht – gemäss Nationalbankgesetz – an den Bund. Wenn die AHV mehr als das Bundesdrittel erhalten soll, braucht es eine Verfassungsänderung.

Die SNB-Initiative schlägt vor, dass ein neuer Art. 99 Abs. 5 eingeführt wird. So, dass bei hohen Gewinnen und Ausschüttungsreserven ein Teil der SNB-Gewinne an die AHV ausgeschüttet wird – in Anlehnung an frühere Ausschüttungen an die AHV. Die Bestimmung in Abs. 5 ist bewusst offen formuliert. Dies ermöglicht eine politisch optimale Umsetzung und macht zugleich klar, dass damit nicht in die geldpolitischen Kompetenzen der SNB eingegriffen werden soll. Auch die Unabhängigkeit der SNB bleibt unangetastet.

Der Initiativtext stellt einen direkten Bezug zur ausserordentlichen Situation der SNB her. Die Übergangsbestimmung konkretisiert den neuen Abs. 5. Diese klärt, dass der Gesetzgeber für die Definition der «überdurchschnittlichen» Bilanzgewinne an die Zeit vor 2015 anknüpfen muss. Denn seit 2015 sind die Bilanzsumme und damit auch die Gewinne der SNB stark gestiegen. Die genauen Details sollen aber weiterhin dem Gesetzgeber überlassen werden. Weiter umfassen die Gewinnausschüttungen an die AHV mindestens die bisherigen Einnahmen aus den Negativzinsen von rund 11 Milliarden Franken – wie es bereits eine Mehrheit im Nationalrat wollte. Schliesslich garantiert Abs. 3 der Übergangsbestimmung, dass die SNB-Gelder direkt der AHV zugewiesen werden und nicht mit dem Bundesanteil an die AHV-Finanzierung verrechnet werden können.

Die Kantone haben gemäss der aktuellen Vereinbarung mit der SNB Anrecht auf 4 Milliarden Ausschüttung, wenn der Bilanzgewinn über 40 Milliarden steht. Dieser Anteil wird durch die Initiativtext nicht angetastet.

Milliarden gerecht zurückverteilen

Es ist sinnvoll, dass ein Teil der Erträge aus diesem Vermögen an die AHV fliesst. Wenn die SNB in früheren Jahren besonders hohe Gewinne machte, wurde die AHV bereits beteiligt. So zum Beispiel im Jahr 2007, als die AHV 7 Mrd. Franken aus dem Verkauf der überschüssigen SNB-Goldreserven erhielt. Eine Ausschüttung an die AHV ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Negativzinsen der SNB auch die Altersvorsorge treffen.

Die Forderung, SNB-Geld an die AHV zu überweisen, ist entsprechend populär. Der Nationalrat hat sich beispielsweise dafür ausgesprochen, dass die Erträge der SNB aus den Negativzinsen an die AHV fliessen sollen. Leider stellte sich der Ständerat quer und verhinderte den Entscheid. Von 2015 bis 2020 hat die SNB 10.1 Milliarden Franken aus den Negativzinsen eingenommen. Ende 2021 sind es voraussichtlich rund 11 Milliarden Franken. Die Einnahmen aus den Negativzinsen alleine entsprechen rund 3 Lohnprozenten aus einem Jahr.

Unabhängigkeit der SNB bleibt erhalten

Gegen die Ausschüttung von SNB-Gewinnen an die AHV wird immer wieder argumentiert, dass die SNB dadurch in ihrer Geldpolitik beeinträchtigt sei. Diese Kritik trifft auf den vorliegenden Initiativtext nicht zu: Die Initiative verlangt lediglich, dass die Verteilung der Ausschüttungen angepasst wird. Die SNB bleibt in der Anlagepolitik frei, und wird nicht z. B. durch Renditeziele eingeschränkt.

Die Formulierung der Initiative ist bewusst offen gehalten: die AHV muss an den Ausschüttungen beteiligt werden muss. Die SNB kann sich aber in die Umsetzung der Initiative einbringen kann, u. A. im Rahmen der Diskussionen über die mehrjährigen Ausschüttungsvereinbarungen.